universität
innsbruck
Universitäts- und
Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Entwicklung der Wirtschaftsgemeinden im Gerichte Landeck-Ried. Von Johann Lorenz, Dekan

Entwicklung der Wirtschaftsgemeinden im Gerichte Laudeck-Ried

Von Johann Lorenz, Dekan

Die wirtschaftlichen Verbände Tirols, die Gemeinden, mit ihrem kräftigen und gesunden Organismus, namentlich in alten Zeiten, sind immerhin interessante Erscheinungen in der Wirtschaftsgeschichte. Forscher und Sozialökonomen haben sich eingehend damit beschäftigt, die Ursachen und Wurzeln dieser Organisationen aufzudecken. Man hat verschiedene Hypothesen aufgestellt. Manche legen ihren Abhandlungen mehr das Hofsystem, andere das Dorfsystem zugrunde. Die einen versetzen die Anfänge des wirtschaftlichen Kommunismus der Gemeinden noch in die romanische Zeit zurück. Andere finden darin ein Werk germanischen Geistes und Reste der Markgenossenschaften. Wir wollen hier auf diese Hypothesen nicht eingehen, sondern bloß die interessante Gemeindenentwicklung im Gerichte Laudeck-Ried betrachten.

Wie waren die wirtschaftlichen Zustände in jener Zeit, wo hier noch romanisch gesprochen wurde?

Sicher war das sonnige Mittelgebirge am linken Innufer schon in dieser Zeit gut besiedelt. Diese Romanenhöfe hatten in der Pfarre Serfaus, die nach Tinkhauser zu den ältesten Seelsorgsstationen gehört, den Mittelpunkt ihrer kirchlichen Organisation. Selbstverständlich war damit auch eine wirtschaftliche Organisation koordiniert.

Anders war es im übrigen Teile des Gerichtes. Die breite Talsohle des Inn war noch zum größten Teile unbebautes Wald- und Augebiet. Die Romanen mieden ja die Talebenen. Schon die Römer führten ihre Straßen lieber auf den Höhen, womöglich auf der Sonnseite. (Auch hier soll die Römerstraße über das Mittelgebirge vorübergeführt haben und das Schloß Laudeck soll ein Wachtturm zum Schutze der Straße gewesen sein.) Die Talhänge am rechten Innufer waren zwar schon besiedelt, aber noch schwach, zu schwach, als daß sich so früh wie auf dem Mittelgebirge eine wirtschaftliche Organisation bilden konnte. Vielleicht war schon ein Hof in Gfrans (frana mit dem kollektivischen Vorschlag g); vielleicht war ein oder der andere Hof in Fendels (gesprochen Föndles, ein Diminutiv von fondo). Nur auf den sonnigen, milden Hängen von Kauns scheinen schon mehrere Romanenhöfe gewesen zu sein. Das beweisen die vielen romanischen Flurnamen. Der letzte und jüngste Romanenhof im Kaunertal war jedenfalls Nufels (novelles — Neuraut). Die sonnige, weitschauende Lage dieses Hofes entsprach ganz der Siedlungsvorliebe der Romanen.

Wenn also auch speziell in Kauns ein Romanenweiler war, so war derselbe noch nicht so groß, daß sich aus den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Kern zu einer starken wirtschaftlichen Organisation ergab. Wir werden dies im weiteren bestätigt finden.

Als nun deutsche Siedler kamen, nahmen sie die unbebaute Talsohle in Beschlag, und zwar zunächst jene Gebiete, die von den Ueberschwemmungen des Inn sicherer waren. Daß dem so sei, sagt uns ein Ueberblick über die zum größten Teile deutschen Flurnamen in der Talebene. Auch der Name der berühmten, romanisch klingenden „Tulla" (Tullenau) mit ihren schönen Feldern ist echt deutsch (von althochdeutschen tuolla = kleines Tal, Talmulde. Im Dialekt „Tuela" = Mulde, Vertiefung). Noch einige Jahre vor 1432 waren die schönen Felder in der Faggerau eine Auweide und wurden der Zweidrittelsgemeinschaft für „ain merkleich summa gelts" zur Aufteilung und Kultivierung von der Landesregierung übergeben. Die Siedlungsenergie der deutschen Einwanderer war in jener Zeit sehr groß. Als nun eine genügende Zahl von deutschen Siedlern sich niedergelassen hatte, ging man mit vereinten Kräften dem wilden Inn mit guten Archen zu Leibe und gewann damit immer mehr Gebiet. Gerade Wasserbauten und Archen waren eine Hauptstärke deutschen Siedlungsfleißes. Mit der Zunahme der deutschen Bevölkerung auf der rechten Seite des Inn ergab sich die Notwendigkeit des Zusammenhaltens. Diese Notwendigkeit ist weder romanisch noch germanisch, sondern ein allgemein menschliches Bedürfnis. Wir wollen ein besonderes Beispiel herausnehmen. In den Alpen ist die Ausnützung der Almweide eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Da war nun das Kaunertal, das prächtige Almweide bot. Sicher hatten schon die Romanenhöfe in Kauns ihr Vieh ins Kaunertal getrieben. Das beweisen die vielen romanischen Namen in der Almregion. Aber eine organisierte Almnutzung in größerem Stile war bei der geringen Anzahl dieser Höfe wohl noch nicht durchgeführt. Jetzt waren die deutschen Siedler in bedeutender Ueberzahl und die alten Romanenhöfe verbanden sich schon aus eigenem Interesse mit ihnen zu einer organisierten Almnutzung namentlich im Kaunertale. Um aber diese Almweide zugänglich zu machen, mußte man den armseligen Trujen (trivium) ins Kaunertal, den schon die Romanen angelegt hatten, bedeutend verbessern. Wer das Kaunertal kennt und sich tausend und mehr Jahre zurückversetzt, wird zugeben, daß eine solche Herstellung eines ordentlichen Weges nicht Leistung einzelner, sondern nur vieler Interessenten sein konnte, aller jener, die Vieh auftrieben. Dieser Weg mußte oft alle Jahre wieder repariert werden. Gemeinsame Arbeit verbindet aber zu gemeinsamen Interessen. Alle jene, die bei Erschließung des Almgebietes durch Anlage des Weges mitgetan hatten, hatten nun auch ein gemeinsames Interesse an der erschlossenen Almweide: sie hatten das Recht ihrer mitgeleisteten

Arbeit als Stammaktie der Almnutzung. Bei der großen Entfernung war es notwendig, daß man gemeinsame Hirten bestellte. Gemeinsamkeit der Hirten verlangte gemeinsame Verrechnung des Lohnes. (Das Sennlohnanlegen und Hirtendingen ist noch heute ein mit Knödel, Fleisch und Kraut gefeiertes wirksames Zeichen der Gemeinschaft.) Hatte man Hirten und Sennen gemeinschaftlich, so mußte man auch gemeinsam Hütten und Tajen anlegen. Dazu kam die Anlage von Wegen und Stegen, von Zäunen und Gattern im Almgebiete. Ein weiteres wichtiges Element zur Bildung einer wirtschaftlichen Gemeinschaft war dann eine Organisierung der Milchwirtschaft in den Almen. Hatte sich so ein Gemeingut in der Almweide herausgebildet, so lag es sehr nahe, auch den im Gebiete der Almweide gelegenen Wald in den Kreis der genossenschaftlichen Interessen zu ziehen; aus diesem Walde entnahm man ja das Holz zum Bau von Hütten und Stegen, zur Anlage von Zäunen, zum Brennholz für die Sennschaft usw. Es ist darum sehr bezeichnend, daß unsere Zweidrittelsgemeinschaft im Weistum einen Wald im Kaunertale als zur Gemeinschaft gehörend bezeichnet.

So schlossen sich nach und nach sämtliche Bewohner des rechten Innufers, die von Prutz, Ried, Tösens, Fendels, Kauns, Faggen, Kaunerberg und -tal zu einer großen wirtschaftlichen Genossenschaft zusammen. Sie hatten gemeinsam sämtliche in diesem Gebiete gelegene Almen; gemeinsam war sogar die Heim- oder Langesweide. Noch im Jahre 1440 macht diese große Gemeinschaft ihr Weiderecht im Frühjahre durch das ganze Kaunertal hinein geltend und die „Taler" werden gezwungen, den größten Teil ihrer Felder bis „heimgehenden Maien" für die Atzung offen zu halten (nach dem heutigen Kalender also bis 10. Juni, noch früher mußten sie die „Lucken" sogar bis 24. Juni, d. h. bis zum „alten Veitstag" offen halten). Diese große Genossenschaft hatte nur eine Dingstätte und einen Dingstuhl zu Prutz in der Thurmgasse. Sie hatte nur ein Weistum und, was sehr bezeichnend ist, sie verkünden in diesem Weistum wie aus einem Munde ihre Rechte: „So seind unseri Recht." Sie verkünden ihr gemeinsames Wegrecht durch das Kaunertal hinein „einen Wisbam breit". Sie machen ihre gemeinsamen Rechte „mit aller Herrlichkeit, Wilpan, Wasser und Waid, mit allen Eren und Nuzen" durch das Kaunertal hinein bis auf Taufersjoch in den Markstein und vom Wasser zu beiden Seiten bis hinauf „in die Joch" geltend.

Gerade diese scharfe Betonung der gemeinsamen Interessen im Kaunertal bestätigt es, daß das Kaunertal mit seinem Almgebiete eine Hauptwurzel war, aus der sich der Organismus der großen Wirtschaftsgemeinde am rechten Innufer herausentwickelte. Mit Zunahme der Kultur verfeinerte sich auch der innere Bau der sozialen Organisationen. Dabei stellte sich nun heraus, daß diese vielen Gemeinden am rechten Innufer denn doch örtlich

zu entlegen waren, um durch die vielen neuen Fäden einer verfeinerten Organisation verbunden werden zu können. Infolgedessen bildeten sich im Rahmen der alten großen Wirtschaftsgemeinde zwei neue soziale Verbände. Der eine hatte seinen Mittelpunkt in Prutz und umschloß Prutz, Ried, Tösens und Fendels. Der andere hatte den Kristallisationskern in Kauns und umschloß Kauns, Fagge, Kaunerberg und -tal. Vielleicht war hier noch der Umstand wirksam, daß Kauns und Umgebung einen stärkeren romanischen Einschlag hatte.

Wir haben bisher drei soziale Gebilde in unserem Gerichte entstehen gesehen. Die Wirtschaftsgemeinde am linken Innufer, auf dem Mittelgebirge, mit Ladis, Fiß und Serfaus; dann die große Wirtschaftsgemeinde am rechten Innufer. Diese letztere löst sich zwar nicht auf, aber es bilden sich innerhalb derselben zwei engere Verbände. Der eine hat seinen Mittelpunkt in Prutz, der andere in Kauns. Als sich die Gerichtsherrschaft als Organ der Landesherrschaft ausbildete, fand sie die scharfe Scheidung einer links- und rechtsuferigen Wirtschaftsgemeinde sowie die vollzogene Unterabteilung in der rechtsuferigen Genossenschaft bereits vor. Sie baute ihre eigene Organisation auf dieser Dreiteilung auf und so entstanden die drei bekannten Drittel des Gerichtes Laudeck, und zwar:

1. das Drittel „am Berg": Fiß, Ladis, Serfaus;
2. das Drittel „in der Ebene": Prutz, Ried, Fendels, Tösens (heute nennt man dasselbe das „Landerdrittel");
3. das Drittel zu Kauns, gewöhnlich Kaunerdrittel genannt: Kauns, Fagge, Kaunerberg und -tal.

Hieraus ergeben sich fünf soziale Gebilde: der Dreidrittelsverband (das ganze Gericht); der Zweidrittelsverband am rechten Innufer und die einzelnen Drittel, wie sie früher aufgeführt wurden. Weil der Gerichtsverband aller drei Drittel das Ergebnis einer sozialen Kraft ist, die nicht von innen nach außen, sondern von außen nach innen wirkte, wollen wir denselben hier nicht weiter beachten. Die ältesten Urkunden, die uns über soziale Verhältnisse in unserem Gerichte näheren Aufschluß geben, sind die beiden Weistümer von Laudeck aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts [1]. Das eine ist das Gesetzbuch der uralten Wirtschaftsgemeinde am linken Innufer mit Dingstätte und Dingstuhl zu Fiß, das andere gilt für die wirtschaftliche Genossenschaft am rechten Innufer mit dem Dingstuhl zu Prutz. Wenn man diese beiden Weistümer vergleicht, so fällt sofort ein Unterschied auf. Es werden im Weistum der „Berger" nicht bloß die Rechte gegen die Dörfer am rechten Innufer genau abgegrenzt, sondern es grenzen z. B. die Fißer ihre Rechte auch gegen die Serfauser und gegen die Lader ab. Sie haben

[1] Herausgegeben in „Tirolische Weistümer II" (1877) S. 286 ff.

also schon getrennte Almweide und Heimweide; um so mehr ist der Wald schon verteilt.

Im anderen Weistum dagegen hören wir zwar: „so seind unseri alti Recht gen Lader, gen Füsser, gen Serfausern"; aber nie lesen wir: „so seind der Prutzer Recht gen Rieder" oder „gen Kauner". Nur bei Nennung der Waldgerechtsamen ist von „Panrissen" die Rede, die Kauner Recht sind oder die Prutzer Recht bilden. Von einer so scharfen Abgrenzung des Waldes und seiner Rechte, wie sie die Nachbauern des Zweidrittelgerichtes gegen die „Bergleute" (Fißer, Lader, Serfauser) geltend machen, ist unter ihnen selbst keine Rede. Der Wald war also aus der ursprünglichen Gemeinschaft in eine usuelle Teilnutzung des Lander- und des Kaunerdrittels abgebrochen; aber ein strenger Rechtsstandpunkt hatte sich auch in dieser Zeit noch nicht gebildet. — Während sich das Drittel in der Ebene und das Kaunerdrittel in ihrem Weistum noch als eine wirtschaftliche Gemeinde fühlen, hatte sich die alte Wirtschaftsgemeinde auf dem Berge schon in die drei getrennten Gemeinden: Fiß, Ladis und Serfaus aufgelöst. Was bedeutet dies? Bei der Pflanze geht im ersten Stadium vom Samen eine Kraft aus zur Bildung der Pflanze; im zweiten Stadium läuft diese Kraft gleichsam wieder zurück zur Bildung des Samens als der Ursache neuer Individuen. So geht auch aus dem Samenkorn einer sozialen Organisation die Kraft aus und bildet eine größere Gemeinschaft; dann läuft diese Kraft gleichsam wieder zurück: d. h. die große Gemeinschaft teilt sich in neue Teilgemeinschaften. Dieser Prozeß vollzieht sich natürlich in Jahrhunderten. Wir können schon daraus schließen: Die Wirtschaftsgeschichte des Bergerdrittels ist älter, sie hatte bereits ein Stadium durchlaufen, welches das Drittel in der Ebene und das Kaunerdrittel viel später durchmachten. Ein Beweis, daß die Kultur auf dem Mittelgebirge viel älter ist. Es ist nun ganz interessant, die Geschichte unserer Zweidrittelsgemeinschaft weiter zu verfolgen.

Wie schon früher erwähnt, hatte die Zweidrittelsgemeinschaft (Prutzer, Rieder und Kauner, wie die Urkunde sagt) die Auen am Inn und am „Trifakken" (Faggereit und Faggerau) käuflich erworben mit der Erlaubnis, Kulturgründe anzulegen. Das war einige Jahre vor 1432. Die Faggner hatten nun angefangen, in diesem Gebiet ganz ungeniert Holz zu schlagen. Das war schon ein Eingriff des Partikularismus in die alten Rechte der Zweidrittelsgemeinschaft. Die Prutzer wehrten sich dagegen, aber nicht, indem sie Eigenrecht betonten, sondern indem sie die wirtschaftliche Gemeinschaft zwischen dem Drittel in der Ebene und dem Kaunerdrittel geltend machten: „sie hieten vormals auch mit der Kaunergmain gemainen Tail ingenommen und gehörten auch in dasselbige Drittail". Die Kraft der alten Organisation war also schon am Schwinden. Ein starker Riß in diese

Gemeinschaft war die Almenverteilung im Jahre 1470. Bis zu diesem Jahre war die Gemeinsamkeit der Almen so starr festgehalten worden, daß man alle zwanzig Jahre das Los entscheiden ließ, wohin es die einzelnen Nachbauern treffe. So konnte es vorkommen, daß die Bauern im inneren Kaunertal auf die Tösener Alm fahren mußten und Tösener nach Gepatsch trieben. In diesem Jahre wurden nun die Melkalmen endgültig aufgeteilt. Die übrigen Almen und „gemaine Atzung" für Schafe, Rosse und Ochsen, namentlich das „Bierg" blieb auch jetzt noch unverteilt.

Heute ist nur noch die große Galtviehalm, „das Bierg" im inneren Kaunertale, Gemeingut der Zweidrittelsgemeinschaft. Dieser Gemeinbesitz genügt aber, um in den Zweidrittelsgemeinden auch heute noch ein lebhaftes Gefühl der Zusammengehörigkeit zu erhalten. Als man vor einigen Jahren dem Zweidrittelgericht das uralte, wertvolle Jagdrecht im „Bierg" strittig machte, standen sämtliche Gemeinden zusammen und errangen einen glänzenden Sieg. Interessant ist, daß die Zweidrittelsgemeinden bei dieser Gelegenheit ihre Identität mit jenen nachweisen mußten, die im alten Weistum ihr Jagdrecht im Kaunertal als „unseri Recht" so energisch geltend machten. Aus dem Angeführten sieht man, daß dieser Nachweis nicht schwer ist. — Wenn im Frühjahre sämtliche Vorsteher des Zweidrittelgerichtes die „Weidschau" halten und sich darnach bei Praxmarer zu einem guten Trunk kollegial zusammenfinden, kann man noch heute etwas von der Wärme der uralten Genossenschaft fühlen.

Ein eingehendes Interesse verdient noch der Schlüssel, nach dem das Zweidrittelgericht seine Ausgaben oder Einnahmen verrechnet. Zu den Ausgaben gehört die Konkurrenz zum Sträßchen bis Feuchten, die Herstellung des Weges, der Brücken usw. ins „Bierg", endlich die Steuern und Ausgaben für die gemeinsame Alm. Dieser Schlüssel ist fünf Zwölftel und sieben Zwölftel; d. h. von zwölf Kronen Ausgaben trifft es für das Kaunerdrittel fünf Kronen und für das Landerdrittel sieben Kronen. Dieser Schlüssel hat eine ganze Geschichte. Schon im Jahre 1432 muß ein bestimmter Rechnungsschlüssel in Kraft gewesen sein; denn die Aufteilung der erworbenen Augebiete am Inn erfolgte für das ganze Zweidrittelgericht „nach altem Herkommen". Drastisch zeigt sich dieser Rechnungsschlüssel in einem Prozeß zwischen dem Kaunerdrittel und dem Drittel in der Ebene im Jahre 1522. Der Streit bezog sich unter anderem auch auf die Herstellung der Prutzer Innbrücke. Die Brücke wurde (wohl imaginär) in vier Fächer geteilt. Das erste Fach oder Viertel hatten Prutz und Tösens zu machen. Das zweite Fach Ried und Fendels, das dritte das Kaunerdrittel. Es blieb also noch das vierte Fach und dieses war nun strittig. Nach vorgelegtem altem „Teilbrief", der offenbar den alten Rechnungsschlüssel enthielt, wurde

wieder so geregelt: ein Drittel für Prutz und Tösens, ein Drittel für Ried und Fendels und das letzte Drittel für das Kaunerdrittel. Das Ebenerdrittel wollte aber dieses letzte Fach teilen: die eine Hälfte für das Ebenerdrittel und die andere Hälfte für Kauns. Die gerichtliche Entscheidung blieb beim alten Herkommen. Dieses ergab also den Schlüssel vier Zwölftel und acht Zwölftel. Wären die „Lander" durchgedrungen, so hätten sie bis auf eine halbe Krone den heute geltenden Schlüssel erreicht; das heißt auf 12 Kronen Ausgaben hätte es das Kaunerdrittel 4.50 Kronen, das andere 7.50 Kronen getroffen. Es gab später noch manche Kämpfe, bis der heute geltende Rechnungsschlüssel durchgeführt wurde. Der Grund, warum das Kaunerdrittel nachgeben mußte, war wohl ein stärkeres Anwachsen der Bevölkerung am Kaunerberg und im Tale und eine dementsprechende Verschiebung der Steuerkraft. — Die Funktionäre der Zweidrittelsgemeinschaft waren die Gewalthaber; wahrscheinlich wurde von jedem Drittel ein Gewalthaber gewählt. Ihre Aufgabe war die Vertretung der Genossenschaft in allen rechtlichen Angelegenheiten. So z. B. ersieht man aus einer Urkunde von 1701, daß das Zweidrittel gemäß Kaufbrief von 1556 in Fendels ein Zinsgut (das Schergengut) besaß. In diesem Jahre wurde dasselbe von den Gewalthabern gegen Vorbehalt der Grundgerechtigkeit (sieben Mutt Korn) als Erblehen verkauft.

Zur Besorgung der verschiedenen Geschäfte (Aufsicht über Weg und Steg, Herstellung von Zäunen usw., Instandhaltung der Baulichkeiten, Ordnung des Almwesens) wurde ein eigener Funktionär aufgestellt, der noch heute den Namen Baumeister führt.

Nachdem früher die Entwicklung und Einrichtung der Zweidrittelsgemeinschaft dargestellt wurde, soll jetzt noch eine gedrängte Darstellung über die Entwicklung der einzelnen Drittel folgen. Zur Zeit des Weistums bildete das ganze Drittel in der Ebene (Prutz, Ried, Tösens, Fendels) sicher noch eine Gemeinde. Dasselbe gilt ebenso vom Kaunerdrittel. Darum wird z. B. als Recht der Prutzer geltend gemacht, „daß sie haben ein Panriß zu Hohleneck". Das ist aber heute Rieder Gebiet. Prutzer bedeutet im Weistum eben das Drittel in der Ebene, das damals noch eine Gemeinde bildete und darum noch unverteilten Wald besaß. In der Almverteilungsurkunde von 1470 erscheinen nur zwei Dorfvögte, einer von Kauns und einer von Prutz. Von Ried, Tösens und Fendels werden nur Vertreter, aber keine Dorfvögte aufgeführt. Daraus könnte man schließen, daß auch in dieser Zeit das Drittel in der Ebene noch eine Gemeinde bildete. Aus anderen, ziemlich gleichzeitigen Urkunden ergibt sich aber, daß Ried, Tösens und Fendels jedenfalls schon Fraktionsgemeinden waren mit eigenen Dorfvögten. Länger hielt die Organisationskraft des Kaunerdrittels.

Wir können das schon in der öfters erwähnten Almverteilungsurkunde von 1470 beobachten. In dieser Urkunde erhalten Prutz, Ried, Tösens und Fendels ihre Melkalmen getrennt, jedes Dorf seinen Teil. Das Kaunerdrittel dagegen übernimmt seine Almen unverteilt als geschlossene Genossenschaft. Diese Gemeinschaft der Almen wurde so starr festgehalten, daß man noch im Jahre 1553 zum alten Modus der Auslosung zurückgriff. Man stellte zwei Urnen auf. In der einen waren die Zettel mit den Namen der Melkalmen, in der anderen die Zettel mit den Namen aller Grundbesitzer des ganzen Drittels. Zuerst zog man einen Zettel mit dem Namen der Alm; dann wurden aus der zweiten Urne so viele Zettel mit den Namen der Hofbesitzer gezogen, bis die gezogenen Alm besetzt war. So ging es weiter. Hiebei ergab sich z. B. das interessante Ergebnis, daß der Seebauer im innersten Kaunertal ganz hinaus nach Aiffens fahren mußte. — Um das Jahr 1600 und darnach begann auch das Kaunerdrittel sich aufzulösen. Die Sonderinteressen wurden immer stärker und zerbröckelten den alten Bau.

Noch im Jahre 1613 macht der Dorfvogt von Kauns den Sonderinteressen der Kaunerberger und -Taler gegenüber noch sehr energisch die objektive, die subjektive und die formelle Einheit geltend; (eine Hütschaft, ein Dorfvogt, eine Dorfordnung): „Die Berger und die im Dorf Kauns seien je und albegen ain Gemaind und ain Hiertschaft und ain Dorfvogt, der albegen zu Jarszeiten gesetzt und zu Kauns und nit im Kaunertal oder am Berg gehaust, gebraucht worden." Aber es half nicht viel. Im Jahre 1620 fanden es die „Taler" zwar noch einmal vorteilhaft, ihre Gemeinschaft mit den Kaunern zu betonen; sie gaben den Kaunern zur Antwort: „Es sei alles Kauns und Kaunertal mainend ain Gemain" und sie sprachen die Erwartung aus: „die Nachpern in Kauns werden die Kaunertaler auch für Gemainsleut erkennen." Die „Taler" warfen auch den Kaunern sehr entrüstet vor: sie hätten die Gemein vor der Tür verkauft; weil die Kauner ein Stück schlechten Gemeindegrund einem gewissen Zauner zur Anlage eines Ackers verkauft hatten. Aber im Jahre 1627 ließen sich dieselben „Taler" mit den Kaunern nur unter der Bedingung in einen Vergleich ein, daß der Kauner Dorfvogt nicht mehr Macht habe sie zu strafen, „weilen sy ain guete Oberkait haben". Übrigens scheinen die Kauner den sich lostrennenden „Talern" nicht allzu viel Tränen nachgeweint zu haben; denn sie hatten oft genug erfahren, daß die Taler ihnen nicht ungern ein „blabs Blüemel für die Augen spinnen", wie die Kaunertaler im Jahre 1620 zu hören bekamen. Was Fagge anbelangt, scheint sich diese kleine Gemeinde noch früher vom Kaunerverband losgelöst zu haben. Uebrigens haben die Faggner nie viel Lärm gemacht; nur einmal (1758) haben die Faggner „toll gemault", als ihnen die Kauner ihre Ochsen in der Nacht von der gemeinsamen Weide weg und jedem Eigentümer vor seinen Stall trieben.

Mit der Auflösung des Raunerdrittels hängt auch die Aufteilung der Almen zusammen, die dasselbe im Jahre 1470 noch gemeinsam übernahm. Diese Urkunde ist zwar verloren gegangen, das heißt wahrscheinlich vertuscht worden, wofür der beschuldigte Täter, der Wirt am Schrofen in Rauns, jetzt noch als schwarzer Stier in Gepatsch geistern muß. Aber die Aufteilung scheint ziemlich sicher um das Jahr 1600 herum erfolgt zu sein. Das Verschwinden dieser Urkunde hat zu vielen Prozessen Anlaß gegeben.

Heute hat das Raunerdrittel nur noch die Schafalm, Watzeberg und die Galtviehalm Gsall-Rupp gemeinsam.

Nachtrag. Schreiber hat diesen Aufsatz schon vor Jahren geschrieben. Unterdessen ist ihm noch weiteres urkundliches Material untergekommen, das den Aufsatz gut beleuchtet. Es soll nur das Wichtigste angeführt werden: 1. Entbruck (Enebruck) gehört heute zur Gemeinde Prutz, obwohl es am linken Innufer liegt. Es liegen aber Urkunden vor, nach welchen sich die „Entbrückler" energisch gegen eine Inkorporierung wehrten und ihre Selbständigkeit bewahren wollten. In den älteren Akten heißt es darum fast immer: „Die Gemeinde zu Prutz und Enebruck". Es war früher offenbar eine Fraktion von Ladis, woraus erhellt, daß der Inn in alten Zeiten beide Wirtschaftsgemeinden streng schied.

2. Ein weiterer Beweis dafür liegt auch im Umstande, daß die Lader noch heute Weiderecht bis an die Pontlaz und bis zum Inn besitzen.